



Departement Finanzen, 9102 Herisau

 Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Finanzen@ar.ch  
www.ar.ch  
Tel. 071 353 61 11  
Fax 071 353 64 99

 An die Adressaten  
der Vernehmlassung

**Köbi Frei**  
Regierungsrat  
Tel. 071 353 61 11  
Koebi.Frei@ar.ch

Herisau, 15. Dezember 2016

## Einladung zur Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse AR, Teilrevision 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juni 2013 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) genehmigt und die Pensionskasse AR organisatorisch verselbständigt (Inkrafttreten 1. Januar 2014).

Im Einklang mit dem geänderten Bundesrecht ist seither die Verwaltungskommission oberstes Organ. Damit ist nicht mehr der Kanton, sondern die Verwaltungskommission für die finanzielle Stabilität der Pensionskasse AR verantwortlich. Bundesrechtskonform regelt der Kanton im PKG die Grundzüge der Finanzierung und die Organisation, während die Verwaltungskommission für die Höhe der Leistungen sowie die Detail- und Ausführungsbestimmungen zuständig ist.

FESTLEGUNG FINANZIERUNG	FESTLEGUNG LEISTUNGEN
<b>Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG),</b> gültig seit 1.1.2014 Im Verantwortungsbereich des <b>Gesetzgebers</b> (Kantonsrat oder Volk)	<b>Vorsorgereglement der Pensionskasse AR,</b> gültig seit 1.1.2014 Im Verantwortungsbereich der <b>Verwaltungskommission</b>
Teilrevision PKG ↓ Vernehmlassung ↓ Erlass PKG durch Kantonsrat ↓ Evtl. Volksabstimmung bei Referendum ↓ Inkraftsetzung per 1.1.2018	Verwaltungskommission erlässt neues Vorsorgereglement unter Beachtung des PKG ↓ Entwurf wird dem Kantonsrat für die 2. Lesung des PKG zur Kenntnis gebracht ↓ Inkraftsetzung per 1.1.2018



Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen eine Revision des PKG zur Stellungnahme. Anlass dafür ist die anhaltende Tiefstzinsphase auf dem Kapitalmarkt. Diese Situation erfordert Massnahmen, um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse AR auch in Zukunft zu sichern zu können. Eine weitere Absenkung des reglementarischen Umwandlungssatzes (UWS) ab 2020 ist unausweichlich. Zusätzliche Einlagen der Arbeitgeber sowie der Pensionskasse AR sind ein zentraler Bestandteil des Gesamtpaketes. Ohne die Einlagen gäbe es individuell teilweise unangemessene hohe Renteneinbussen.

Als Rechtsgrundlage für die vorgesehenen Arbeitgeber-Einlagen soll das PKG mit einer neuen Bestimmung (Art. 17a) ergänzt werden. Der beiliegende Bericht erläutert das Revisionsvorhaben.

Wir laden Sie zur Stellungnahme über die Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR ein und bitten Sie, Ihre Antwort bis spätestens Freitag, **10. Februar 2017** an die Pensionskasse AR einzureichen.

Für die fristgerechte Zustellung der schriftlichen Stellungnahme im **Original** sowie als **Word-Datei** danken wir Ihnen zum Voraus.

Adresse für Ihre Stellungnahme:

- Ihre Stellungnahme bitte als Word-Datei an: [Nathalie.Teta-Ender@pkar.ch](mailto:Nathalie.Teta-Ender@pkar.ch)
- Ihre Stellungnahme bitte im Original an: Pensionskasse AR, Kasernenstrasse 6, 9102 Herisau

Die Unterlagen stehen auch auf unserer Webseite <http://www.pkar.ch> unter Aktuelles zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Köbi Frei  
Finanzdirektor

- Beilagen:
1. Erläuternder Bericht über die Teilrevision PKG
  2. Übersicht über die Elemente der Revision
  3. Gesetzesänderung PKG
  4. Zeitplan



## Vernehmlassungsadressaten:

- a) **Politik**
  - Parteien im Kanton  
(FDP, SVP, SP, CVP, EVP, EDU, PU, Junge SVP, Jungfreisinnige, JUSO)
  - Gemeinderäte von Appenzell Ausserrhoden
  - Geschäftsstelle Gemeindepräsidenten-Konferenz
- b) **Verbände und Organisationen**
  - Kantonaler Industrieverein
  - Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
  - Kantonaler Gewerbeverband
  - Kantonaler Gewerkschaftsbund
- c) **Gerichte**
  - Obergericht und Kantonsgericht
- d) **Kantonale Verwaltung**
  - Departemente und Kantonskanzlei
- e) **Anstalten**
  - Assekuranz AR
  - Ausgleichskasse AR
  - Spitalverbund AR
- f) **AR Informatik AG**
- g) **weitere an die PK AR angeschlossene Arbeitgeber**
- h) **Angestelltenvertretungen**
  - Verbändekonferenz
  - LAR